

Gutachten

Bundesfachschaftentagung 2020

e-Examen

Workshop Nr. 3

Christoph Geib (Universität Bayreuth)
Johannes Anton (Universität Bayreuth)

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	3
II. Durchführungsmöglichkeiten digitaler Klausuren	3
III. Pilotprojekte	4
1. Examensklausurenkurs an der Universität Bayreuth	4
2. Zweites Staatsexamen in Sachsen-Anhalt	5
IV. Veranstaltungen	5
1. Tagung Juristenausbildung 4.0 in Passau	5
2. Podiumsdiskussion der Landesfachschaft NRW in Köln	6
V. Beschlusslage der Landesfachschaft Bayern	7
VI. Digital Study von LEX superior	8
VII. Zusammenfassung und Ausblick	9
VIII. Vorlagen zu Beschlüssen und Resolutionen	10
1. Beschlüsse	10
a. Möglichkeiten im Falle des Aussprechens für die Durchführung von digitalen Klausuren	10
b. Möglichkeiten im Falle des Aussprechens gegen digitale Klausuren	10
2. Resolutionen	10
a) Möglichkeiten im Falle des Aussprechens für die Durchführung von digitalen Klausuren	10
b) Möglichkeiten Im Falle des Aussprechens gegen die Durchführung von digitalen Klausuren	11
IX. Arbeitsaufträge	11
Impressum	12

I. Einleitung

Während in einzelnen Prüfungsämtern seit mehreren Jahren an Studien gearbeitet wird und Pilotprojekte, welche sich mit der Durchführung von e-Examen beschäftigen, gestartet wurden, fand seit 2019 auch an den Hochschulen hierüber ein lebhafter Diskurs statt. Auf der Tagung des Instituts für Rechtsdidaktik an der Universität Passau sowie an der Universität zu Köln bei einer Podiumsdiskussion debattieren jeweils Vertreter*innen von Prüfungsämtern, Lehrende und Studierende lebhaft miteinander. Im Zentrum der Gespräche standen häufig die Evaluationsergebnisse der im Rahmen eines Examensklausurenkurses durchgeführten Klausuren in Bayreuth und seit April 2019 das am PC geschriebene zweite Staatsexamen in Sachsen-Anhalt. Die Landesfachschaft Bayern hat in Form von Beschlüssen bereits Stellung zum e-Examen bezogen. Eine bedeutende Rolle bei der Einführung elektronischer Klausuren spielt schließlich die Größe der einzelnen Bundesländer, wobei der Grundsatz gilt „Je größer das Bundesland, desto höher die finanziellen Hürden.“¹ Aufmerksamkeit verdient darüber hinaus die ebenfalls 2019 durchgeführte Digital Study von LEX superior, die sich zu einem nicht geringen Teil mit digitalen Prüfungsformaten beschäftigte.²

II. Durchführungsmöglichkeiten digitaler Klausuren

Hinsichtlich der Art der Durchführung der Prüfungen existieren verschiedene Lösungsmöglichkeiten. Eine Möglichkeit ist ein Vorgehen nach der Methode „Bring your own device“. Dabei bringen die Prüflinge ihre eigenen Geräte mit, welche mit einer bestimmten Software technisch abgesichert werden, um Manipulationsversuche ausschließen zu können.³ Eine derartige Software ist nicht nur teuer, es wird von 100 € pro Arbeitsplatz ausgegangen, es bestehen darüber hinaus, bei Beachtung der unterschiedliche Bildschirmgrößen, Bedenken in Bezug auf die Chancengleichheit.⁴ Je größer der Bildschirm, desto besser ist schließlich der Überblick über die Klausur. Das es hierbei auch zu erheblichen Problemen kommen kann, zeigt ein Beispiel aus den USA. Die für die technische Absicherung zuständige Firma wandte sich wenige Tage vor dem Examenstermin an die Prüflinge mit der Nachricht, dass ihr Gerät möglicherweise nicht kompatibel mit dem von ihnen genutzten Programm sei.⁵ Die Methode „Bring your own device“ erscheint unter diesen Gesichtspunkten als wenig zielführend. Eine andere Möglichkeit besteht darin, auf private Anbieter zurückzugreifen, welche die Geräte und Personal zur Verfügung stellen können, um etwaige technische Probleme beheben zu können. Schließlich könnte man die Justiz in der Verantwortung sehen, Geräte anzuschaffen. In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll auf sog. „Thin clients“ einzugehen. „Thin clients“ profitieren im Wesentlichen von der Rechenleistung eines Servers, mit dem sie verbunden sind.⁶ Sie verfügen in der Regel nicht über bewegliche Teile wie Lüfter, woraus sich eine geringere Störanfälligkeit ergibt.⁷ Schließlich weisen sie einen geringeren Energieverbrauch als vollwertige PCs auf und leben länger.⁸

¹ Freudenberg, NJW-aktuell 10/2019, S. 19.

² LEX superior, Digital Study 2019, <https://lex-superior.com/wp-content/uploads/2020/03/Digital-Study-eMagazin-2020-03-25.pdf> (abgerufen am 24.05.20)

³ Beurskens, in: F.A.Z. Einspruch, 17.06.2019, https://www.faz.net/einspruch/exklusiv/elektronisches-staats-examen-juristen-an-die-computer-16241286.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2 (abgerufen am 24.05.2020).

⁴ Ebd.

⁵ Rubino, Above the Law, <https://abovethelaw.com/2018/07/want-to-use-your-new-computer-to-take-the-bar-exam-too-bad/> (abgerufen am 24.05.20).

⁶ <https://www.ip-insider.de/was-ist-ein-thin-client-a-607132/> (abgerufen am 24.05.20).

⁷ Ebd.

⁸ Ebd.

III. Pilotprojekte

Während in Bayreuth die Examenskandidat*innen im Rahmen eines Examensklausurenkurses die Möglichkeit hatten, zwei Klausuren digital zu schreiben, um insbesondere Rückmeldungen hinsichtlich der die Art der Durchführung betreffende Modalitäten geben zu können, entschied sich der Großteil der Referendar*innen in Sachsen-Anhalt dafür, ihr zweites Staatsexamen am PC zu verfassen. Hierbei gilt es aber zu bedenken, dass sich die Situationen von Studierenden und Referendar*innen nicht ohne Weiteres einfach vergleichen lassen. Letztere arbeiten regelmäßig für ihre Einzelausbilder*innen am PC und sind nicht mehr allzu sehr an handschriftliche Klausuren gewöhnt.⁹ Die Umstellung dürfte dadurch deutlich leichter fallen.

1. Examensklausurenkurs an der Universität Bayreuth

Im Rahmen des universitären Klausurenkurses der Universität Bayreuth nahmen Ende 2017 27 Studierende an diesem Testlauf teil. Organisiert und initiiert wurde dieser vom Landesjustizprüfungsamt Bayern und der Firma IQUL GmbH, welche Geräte und Personal zur Verfügung stellte. Die IQUL GmbH ist ein recht junges Unternehmen, welches im Hochschulbildungsmarkt tätig ist und digitale Prüfungsplattformen anbietet.¹⁰ Die Klausuren wurden am PC mit Tastatur geschrieben und automatisch auf einem im Raum stehenden Server gespeichert. Während der Klausur kam es zu einem zweiminütigen Serverausfall. Dieser konnte innerhalb kürzester Zeit von einem anwesenden Mitarbeiter gelöst werden, die Bearbeitungszeit wurde entsprechend verlängert. Im Folgenden sollen die Evaluationsergebnisse der Teilnehmenden zusammengefasst werden, welche dankenswerterweise vom Landesjustizprüfungsamt Bayern bereitgestellt wurden. Kritisiert wurde von vielen Studierenden der zu kleine Bildschirm, der keinen genauen Überblick über die Klausur ermöglichte. Dazu kam der Umstand, dass der Sachverhalt nicht analog zur Verfügung gestellt wurde. Des Weiteren wurde die Eingabemaske des Textprogramms kritisiert: Das Schreibfeld war zu klein und es gab kleinere Probleme beim automatischen Scrollen im Text während des Schreibens. Sehr positiv wurde die Lösch- und Kopierfunktion von Textpassagen empfunden. In der anschließenden Umfrage wurde auch nach der physischen Anstrengung der Klausur am PC gefragt: sechs Studierende empfanden dies als anstrengender als eine handschriftliche Klausur; fünf gaben an keinen Unterschied zu bemerken; weitere fünf empfanden die PC-Klausur als angenehmer und zehn als erheblich angenehmer. Negativ angemerkt wurde, dass das Lesen am PC wesentlich anstrengender sei und dadurch Studierende Kopfschmerzen bekommen hätten. Positiv wurde hervorgehoben, dass im Gegensatz zur Handschrift bei der PC-Klausur nicht nur eine Hand aktiv sei. Die Frage nach einer schnelleren Bearbeitung einer Klausur wurde überwiegend positiv beantwortet, dabei jedoch betont, wie wichtig das Beherrschen des Zehn-Finger-Systems an der Tastatur ist. Eine weitere Frage lautete, ob die Klausurbearbeitung übersichtlicher sei. Diese Frage wurde mit großer Mehrheit bejaht. Positiv wurden die „saubere Schrift“ und die nachträgliche Einfüge-Funktion bewertet. Als negativ wurde das bereits erwähnte zu kleine Schriftfeld angegeben.

Bei der abschließenden Frage nach der Wahlmöglichkeit zwischen einer am PC oder einer handschriftlich geschriebenen Klausur sprachen sich für beide Optionen annähernd gleiche

⁹ Beurskens, in: F.A.Z. Einspruch, <https://www.faz.net/einspruch/exklusiv/elektronisches-staatsexamen-juristen-an-die-computer-16241286.html> (abgerufen am 24.05.20).

¹⁰ Webseite IQUL GmbH, <http://www.q-exam.net/ueber-uns> (abgerufen am 24.05.20).

viele Teilnehmende aus. Hier wurde eine Vielzahl von unterschiedlichsten Argumenten genannt, bspw. die Zeitersparnis, aber andererseits der erhöhte Zeitaufwand (Frage der individuellen Übung).

Aus dieser Umfrage lässt sich folgern, dass sich eine verpflichtende PC-Klausur für die Hälfte der teilnehmenden Studierenden mit handschriftlicher Routine nachteilig auswirken würde, während hingegen die andere Hälfte deutlich davon profitieren würde. Eine Wahlmöglichkeit würde individuellen Fähigkeiten gerechter werden.

2. Zweites Staatsexamen in Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt werden Referendar*innen seit April 2019 vor die Wahl gestellt, ob sie ihr Examen am Laptop oder mit der Hand schreiben wollen. Von 50 Personen entschieden sich im April 2019 lediglich drei Personen für die Möglichkeit, ihr Examen handschriftlich abzulegen.¹¹ Die Möglichkeit einer angemessenen Vorbereitung wurde in Form von Probeklausuren gewährleistet, wobei unter anderem Bedenken hinsichtlich störender Tippgeräusche ausgeräumt wurden.¹² Geschrieben wurden die Prüfungen in den in Räumlichkeiten des Zentrums für Multimediales Lehren und Lernen der Universität Halle-Wittenberg, welches Laptops und Personal für die Durchführung bereitstellte sowie das Schreibprogramm für die Prüfungen entwickelte.¹³ Hierbei handelt es sich um eine Einrichtung, welche den Einsatz multimedialer Angebote in Studium und Lehre fördert.¹⁴ Das in vorherigen Probedurchläufen zu beobachtende Problem, dass durch bestimmte Tastenkombinationen die Geräte abstürzten, konnte rechtzeitig behoben werden.¹⁵ Auf ein Rechtschreibprogramm wurde bewusst verzichtet, schließlich sei der sichere Umgang mit der deutschen Sprache eine erforderliche Kernkompetenz angehender Jurist*innen.¹⁶ Die Referendar*innen waren besonders froh darüber, sich keine Gedanken mehr wegen der Lesbarkeit ihrer Handschrift machen zu müssen. Zudem gaben sie an, dass die Klausurlösung besser strukturiert werden könnte.¹⁷

IV. Veranstaltungen

Im Jahr 2019 fanden Veranstaltungen statt, welche sich ausschließlich oder unter anderem mit dem Thema „e-Examen“ auseinandersetzten. Hierzu sollen wichtige Erkenntnisse von Veranstaltungen, an denen *Christoph Geib*, der Verfasser dieses Abschnitts, teilnahm dargestellt werden.

1. Tagung Juristenausbildung 4.0 in Passau

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Instituts für Rechtsdidaktik der Universität Passau fand im Februar 2019 eine Tagung mit dem Thema „Juristenausbildung 4.0: Digitalisierung in Praxis, Studium und Prüfung“ statt. Dabei wurde sich unter anderem damit be-

¹¹ Zunker, Anwaltsblatt, <https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/news/endlich-das-juraexamen-am-laptop-tippen> (abgerufen am 24.05.20).

¹² Ebd.

¹³ Ebd.

¹⁴ Rubrik des Zentrums für Multimediales Lehren und Lernen auf der Webseite der Universität Halle-Wittenberg, <https://www.llz.uni-halle.de> (abgerufen am 24.05.20).

¹⁵ Zunker, Anwaltsblatt, <https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/news/endlich-das-juraexamen-am-laptop-tippen> (abgerufen am 24.05.20).

¹⁶ Fülbeck, beck-community, <https://community.beck.de/2019/03/12/sachsen-anhalt-startet-e-examen-wir-zuenden-die-erste-stufe> (abgerufen am 24.05.20).

¹⁷ Ebd.

schäftigt, welche Anforderungen an ein Studium, welches mit elektronischen Klausuren abschließt, zu stellen sind und welche Vorteile, aber auch Kosten und Risiken hierbei entstehen könnten.¹⁸ Klar positiv hervorgehoben wurden der Verlust von Schreibkrämpfen, der Ausschluss der Möglichkeit des Verlustes von Klausuren auf dem Transportweg und das Ende der Diskriminierung aufgrund des Schriftbildes.¹⁹ Außerdem sei mit der Einführung eines elektronischen Examens eine Steigerung der Attraktivität des Jurastudiums verbunden.²⁰ Unterschätzt wurde von einigen Vortragenden, dass Jurastudierende, wie zumindest im Diskurs an bayerischen Fakultäten deutlich wurde, sich gerade nicht ohne Zweifel direkt auf ein e-Examen freuen würden. Zwar ist es zum Großteil richtig, dass die Studierenden einer Generation angehören, welche „wischend, diktierend und mit automatischer Wortergänzung arbeitend groß geworden ist“²¹, richtig ist aber auch, dass sie nicht mit dem Verfassen von fünfständigen Klausuren am PC aufgewachsen sind. Folglich kann zumindest nicht ohne Weiteres davon ausgegangen werden, dass eine derartige Umstellung völlig problemlos erfolgen kann.

2. Podiumsdiskussion der Landesfachschaft NRW in Köln

Am 14.11.2019 fand an der Universität Köln eine, von der Landesfachschaft NRW und der Fachschaft Jura Köln organisierte, Podiumsdiskussion zum digitalen Examen statt, wobei Vertreter*innen aus Lehre, von Prüfungsämtern und von Studierenden über die Vor- und Nachteile eines digitalen Examens stritten. Für die Landesfachschaft NRW nahm *Jasmin Kirbach* für die Landesfachschaft NRW und *Christoph Geib* für die rechtswissenschaftliche Landesfachschaft Bayernteil. Die Moderation erfolgte durch den Vorsitzenden des BRF e.V., *Marc Castendiek*, der darüber hinaus Prof. Dr. *Thomas Lobinger* aus Heidelberg, *Ralf Burgdorf* vom LJPA Sachsen-Anhalt und Dr. *Corinna Dylla-Krebs* vom LJPA Nordrhein-Westfalen begrüßen durfte.²² Zu Beginn stellte Herr *Burgdorf* die Evaluationen des Pilotprojekts aus Sachsen-Anhalt dar, wobei neben dem Nichtvorhandensein von Schreibkrämpfen vor allem hervorgehoben wurde, dass die Klausurlösungen durch das Verfassen am PC eine bessere Struktur aufweisen würden.²³ Für Frau Dr. *Dylla-Krebs* stellt die Einführung digitaler Examina einen nötigen Schritt hin zur Modernisierung des Studiengangs dar.²⁴ Ein generelles Plädoyer für die Handschrift erfolgte durch Herrn *Lobinger*, der insbesondere die Frage aufwarf, ob die Universitäten den finanziellen Mehraufwand stemmen könnten, beziehungsweise dies sollten.²⁵ Außerdem sei die Konzentrationsfähigkeit beim Verfassen eines Textes mit der Hand höher, als beim Tippen am PC.²⁶ Darüber hinaus stellte er in Frage, ob man im Falle der Gewährung eines Wahlrechts überhaupt von einem solchen sprechen könne, da sich manche für die Variante des Absolvierens der Klausuren am PC entscheiden würden, um mögliche Nachteile aus ihrer weniger gut lesbaren Handschrift zu umgehen. Darüber hinaus sei ein Qualitätsabfall der Klausuren zu befürchten, da beim handschriftli-

¹⁸ Webseite des Instituts für Rechtsdidaktik der Universität Passau, Tagung 2019, <https://www.ird.uni-passau.de/tagungen/tagung-2019/> (abgerufen am 24.05.20).

¹⁹ *Schimmel*, Legal Tribune Online, <https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/e-examen-kommt-tagung-uni-passau-juristenausbildung/> (abgerufen am 24.05.20).

²⁰ Ebd.

²¹ Ebd.

²² Webseite der Landesfachschaft Jura NRW, <https://landesfachschaft.de/2019/11/podiumsdiskussion-digitale-examensklausuren-in-koeln/> (abgerufen am 24.05.20).

²³ Ebd.

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd.

chen Verfassen einer Klausur eine bessere Struktur vorherrschen würde. Hierauf entgegnete Herr *Burgdorf*, dass zumindest bei dem Durchgang im zweiten Staatsexamen in Sachsen-Anhalt keine nennenswerte Abweichung der sonstigen Notenschnitte vorgelegen hätten. Weiter warf Herr *Lobinger* die Frage auf, ob die anfallenden Kosten und der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis mit dem verfolgten Mehrwert stünden. Mit Blick auf die mit der Digitalisierung einhergehenden Herausforderungen sei es sinnvoller, finanzielle Ressourcen für Professuren und Lehrveranstaltungen zu verwenden, welche sich mit der rechtlichen und sozialen Bedeutung von technischen Neuerungen auseinandersetzen.²⁷ Außerdem würde es sich bei dem e-Examen um eine Verführung handeln, da die Studierenden dazu verleitet werden würden, erst einmal Sätze hinzuschreiben, diese dann allerdings verschieben oder löschen würden und dadurch wertvolle Zeit verlieren würden.²⁸

V. Beschlusslage der Landesfachschaft Bayern²⁹

Die folgenden Beschlüsse wurden 2019 auf den Landesfachschaftentagungen in München und Bayreuth verabschiedet.

„1. Die Rechtswissenschaftliche Landesfachschaft Bayern spricht sich gegen eine Digitalisierung des schriftlichen Teils der Juristischen Staatsprüfungen aus.

2. Durch die Digitalisierung der Staatsprüfung wird zwar vermutlich die Chancengleichheit der Studierenden hinsichtlich des Schriftbildes verbessert, jedoch steht dieser geringfügige Aspekt in keinem Verhältnis zu dem erforderlichen Aufwand und den potentiell entstehenden Nachteilen und Problemen.

3. Im Falle einer Digitalisierung des Examens müssten schon zwingend in der Grundphase des juristischen Studiums die Klausuren am PC geschrieben werden. Studierende können nicht durch handschriftliche Klausuren auf ein digitales Examen vorbereitet werden, insbesondere da ein großer Anteil der Studierenden Probleme mit einem zügigen Schreibfluss am PC hat. Um sicherzustellen, dass bereits in den ersten Klausuren im Studium gleichwertige Voraussetzungen bestehen, halten wir es zudem für notwendig, dass bereits in der Schule 10-Finger-Schreib-Kurse verpflichtend angeboten werden, sowie an den Universitäten das entsprechende Angebot ausgeweitet wird.

4. Daher müssten die juristischen Fakultäten über die entsprechende Infrastruktur (Computer, Räume, Personal) verfügen.

a) Die Computer, die für schriftliche Prüfungen verwendet werden müssten zwingend von den Universitäten gestellt werden, da

(1) andernfalls keine Möglichkeiten bestehen der technisch bedingt erhöhten Gefahr von Unterschleif vorzubeugen und

²⁷ Die Ansichten von Herrn Prof. Lobinger beziehen sich auf dessen Notizen für die Veranstaltung, welche er uns zukommen lies.

²⁸ *Schneider*, Digitalisierung der Juristenausbildung: „Das elektronische Examen ist eine Verführung“. In: Legal Tribune Online, 19.11.2019, <https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/e-examen-klausur-laptop-debatte-koeln-verfuehrung-zukunft/print.html> (abgerufen am 24.05.20).

²⁹ Beschlussbuch der Rechtswissenschaftlichen Landesfachschaft Bayern, https://drive.google.com/file/d/1ZzJL2z1O-XYuf77da_Odbu7Y2dPQ_gtw/view (abgerufen am 24.05.20).

(2) die Verwendung von unterschiedlichen Privaten Rechnern der Gleichheitssatz entgegensteht.

b) Die Universitäten müssten über die dafür notwendigen Räumlichkeiten verfügen. In vielen Hörsälen ist für die Benutzung eines Computers nicht ausreichend Platz und es mangelt insbesondere an Stromanschlüssen.

c) Weiter ist technisches Personal für die regelmäßige Wartung der Computer sowie für die Behebung von technischen Defekten während der Prüfung notwendig.

d) Diese entstehenden Kosten sind so erheblich, dass sie nicht von den Fakultäten getragen werden können, sondern vom Freistaat erstattet werden müssten.

5. Im Falle einer Einführung müsste man Lösungen finden, wie mit technischen Defekten wie Totalausfall, plötzlichen Updates, Verzögerungen im Schreibprogramm oder Verlust von Arbeits-erzeugnissen umgegangen wird (z. B. EchtzeitCloud-Synchronisation). Dies dürfte in keinem Fall zu Lasten der Examenskandidaten gehen; insbesondere darf dem Studierenden keinesfalls ein Zeitverlust entstehen. Ein potentieller Nachtermin wegen technischer Probleme muss zügig nach dem eigentlichen Klausurtermin erfolgen.

6. In keinem Fall können derzeit immatrikulierte Studierende verpflichtet werden, ihre Staatsprüfungen am Computer zu absolvieren.

7. Unter Abänderung des Beschlusses 2019-München-3-I-1 spricht sich die Rechtswissenschaftliche Landesfachschaft Bayern dafür aus zu prüfen, ob eine auf die Zweite Staatsprüfung begrenzte Einführung eines elektronischen Examens (e-Examen) erfolgen soll und folgen insoweit dem Bayerischen Referendarverein. Die Beschlüsse 2019-München-3-I-4, München-3-I-5 und 2019-München-3-I-6 gelten entsprechend für diesen Beschluss. Gegen eine Digitalisierung der Ersten Staatsprüfung sprechen wir uns weiterhin aus.“

Diese Beschlüsse stehen dem digitalen Examen sehr skeptisch gegenüber. Sollte sich der BRF in Zukunft dafür einsetzen wollen, das digitale Staatsexamen gegenüber der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern zu unterstützen, kommt es zu einer divergierenden Meinung mit der RLF Bayern. Hierzu sollte man sich frühzeitig mit der RLF Bayern in Kontakt setzen und gemeinsame Lösungen finden.

VI. Digital Study von LEX superior

Bei LEX superior handelt es sich um ein Legal Tech-Startup aus Heidelberg, welches die digitale Modernisierung der juristischen Ausbildung voranbringen möchte.³⁰ Hierzu wurde 2019 unter anderem in Kooperation mit dem BRF eine „Digital Study“ durchgeführt, an der deutschlandweit über 2.500 Personen teilnahmen (1.868 Studierende und 754 Referendar*innen).³¹ Die Studierenden sahen sich dabei unter anderem mit der Frage konfrontiert, ob im Jurastudium die Möglichkeit bestehen sollte, Klausuren am Computer verfassen zu können. Hierbei stimmten 62% voll oder eher zu, während 38% dem nicht oder eher nicht zustimmten.³² Erstaunlicherweise gab es eine kleine Abweichung bei der Frage, ob das

³⁰ Webseite LEX superior, <https://lex-superior.com> (abgerufen am 24.05.20).

³¹ LEX superior, Digital Study 2019, S. 10.

³² Ebd., S. 19.

Angebot, Klausuren im Ersten Staatsexamen am Computer schreiben zu können, bestehen sollte. 46 % stimmten voll und 21% stimmten der Aussage eher zu, wobei 19% nicht und 15% eher nicht zustimmten.³³ Es wurde versäumt, explizit zu fragen, ob die Möglichkeit des Absolvierens von Klausuren im Ersten Staatsexamen am PC davon abhängen sollte, vorher Klausuren an den Universitäten am PC schreiben zu können. Sehr positiv zu bewerten ist der Umstand, dass auch die Fakultäten zu Chancen und Risiken hinsichtlich der Einführung digitaler Klausuren befragt wurden. Schließlich können im Falle der Einführung digitaler Klausuren die besten Modalitäten nur geschaffen werden, wenn Landesjustizprüfungsämter, Studierende und Fakultäten an einem Strang ziehen. Als positiv erachtet wurden insbesondere die höhere Chancengleichheit, die Verhinderung der geschlechtsbezogenen Diskriminierung aufgrund der Handschrift, der nähere Bezug zur Praxis und der durch den Wegfall des Postwegs bedingte Schutz vor dem Verlust der Klausur, sowie die damit einhergehende Schonung von Umweltressourcen.³⁴ Als Risiken führten die Fakultäten an, dass zwar ein Gewinn zu erwarten sei, dieser aber einen derartig hohen Aufwand nicht rechtfertigen würde. Außerdem sei der Verlust der Kulturtechnik Handschrift zu befürchten, mangelnde Rechtschreibkompetenz würde vertieft werden und die unselbstständige Arbeitsweise sowie geringe eigene Reflexion würde unterstützt werden.³⁵

VII. Zusammenfassung und Ausblick

Hinsichtlich der Vorteile digitaler Prüfungen kann somit konstatiert werden, dass diese der späteren Tätigkeit in der Praxis deutlich näher kommen als mit der Hand geschriebene Klausuren. Außerdem können die Klausuren schneller übermittelt werden und es kann ausgeschlossen werden, dass die Klausuren auf den Transportwegen Schaden erleiden oder verloren gehen.³⁶ Die Leserlichkeit ist deutlich besser, wodurch die Augen und Nerven der Korrektor*innen geschont werden. Die Wahrscheinlichkeit, einen „Schreibkrampf“ zu bekommen, wird drastisch reduziert.

Man wird sich fragen müssen, ob die verpflichtende Einführung elektronischer Prüfungen besser ist, als die Studierenden vor die Wahl zu stellen. Gerade der Vorteil der Anonymität wäre in Gefahr, sollte sich bei bestimmten Prüfungen nur eine Person oder ein geringer Anteil von Personen für die eine oder andere Möglichkeit entscheiden.³⁷ Sollte der BRF sich für die Digitalisierung der ersten juristischen Staatsprüfung aussprechen, wird man sich in diesem Zusammenhang klar machen müssen, welche Anforderungen an adäquate Vorbereitungsmöglichkeiten im Rahmen der universitären Examensvorbereitung zu stellen sind. Dass diese Möglichkeiten in irgendeiner Form gegeben sein müssen, sollte einleuchten. Es wirft sich die berechnete Frage auf, ob das dafür nötige Geld nicht besser in Veranstaltungen und Professuren, die sich mit den durch die Digitalisierung entstehenden disruptiven gesellschaftlichen Änderungen beschäftigen, investiert wäre. Hierzu ist anzuführen, dass zu derartigen Themen vielerorts bereits geforscht wird und sich Initiativen³⁸ gegründet haben, wel-

³³ Ebd., S. 20.

³⁴ Ebd., S. 21.

³⁵ Ebd., S. 21.

³⁶ Zwickel, JA 2018, 886.

³⁷ Beurskens, Frankfurter Allgemeine, <https://www.faz.net/einspruch/exklusiv/elektronisches-staatsexamen-juristen-an-die-computer-16241286.html> (abgerufen am 24.05.20).

³⁸ Webseite des Vereins Munich Legal Tech Student Association, <https://www.ml-tech.org> (abgerufen am 24.05.20); Webseite der studentischen Initiative Tübingen Legal Tech, <https://www.tuebingenlegaltech.de> (abgerufen am 24.05.20); Webseite der Hochschulgruppe Legal Tech Lab der Universität Köln, <https://legaltechcologne.de/ueber-uns> (abgerufen am 24.05.20).

che sich unter anderem in Form von Veranstaltungen mit dieser Thematik auseinandersetzen. Abzuwarten bleibt, ob Prüfer*innen durch die Copy-paste-Funktion höhere Anforderungen an die Klausurlösungen stellen werden. Eine Erhöhung des Umfangs von Examensklausuren um 10% scheint dabei nicht unwahrscheinlich.³⁹ Die Referendar*innen in Sachsen-Anhalt sahen sich jedoch nicht mit einer derartigen Erhöhung konfrontiert.

VIII. Vorlagen zu Beschlüssen und Resolutionen

Im Folgenden sollen nicht abschließend, inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten von Beschlüssen und Resolutionen aufgezählt werden.

1. Beschlüsse

a. Möglichkeiten im Falle des Aussprechens für die Durchführung von digitalen Klausuren

aa) Der BRF spricht sich dafür aus, dass Klausuren der ersten juristischen Staatsprüfung am PC abgefasst werden können.

bb) Für die Studierenden muss regelmäßig die Möglichkeit bestehen, unter Examensbedingungen Probeklausuren am PC verfassen zu können. Die Fakultäten sind gefordert, die technischen und personellen Voraussetzungen hierfür zur Verfügung zu stellen.

cc) Der BRF spricht sich für die Einführung von Klausuren am PC während der Grund- und Mittelphase aus.

dd) Den Studierenden muss eine Wahlmöglichkeit zwischen Klausuren am PC und handschriftlichen Klausuren gegeben werden.

b. Möglichkeiten im Falle des Aussprechens gegen digitale Klausuren

aa) Der BRF spricht sich dagegen aus, Klausuren der ersten juristischen Staatsprüfung am PC zu verfassen.

bb) Der BRF spricht sich dagegen aus, Klausuren während des Studiums am PC zu verfassen.

2. Resolutionen

a) Möglichkeiten im Falle des Aussprechens für die Durchführung von digitalen Klausuren

aa) Der BRF spricht sich gegen eine Durchführung von Klausuren am PC nach der Methode „Bring your own device“ aus. Die Gefahr der Ungleichbehandlung durch die Abweichungen hinsichtlich der Qualität und Bildschirmgröße der verschiedenen Geräte ist zu groß. Schließlich besteht eine zu große Abhängigkeit von der Firma, welche die Geräte gegen Manipulationsmöglichkeiten absichern soll.

³⁹ Schimmel, Legal Tribune Online, <https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/e-examen-kommt-ta-gung-uni-passau-juristenausbildung/> (abgerufen am 24.05.20).

- bb) Der BRF spricht sich für die Durchführung von Klausuren am PC nach der Methode „Bring your own device“ aus. Der Umstand, dass Prüflinge ihre eigenen Geräte mitbringen, entlastet die Länder und Hochschulen finanziell und ermöglicht den Studierenden, auf ihrem gewohnten Gerät zu arbeiten.
- cc) Der BRF fordert die Länder dazu auf, finanzielle Mittel für das regelmäßige Durchführen von Probeklausuren im Rahmen der Examensvorbereitung bereitzustellen.
- dd) Der BRF fordert die Hochschulen auf, in regelmäßigen Abständen 10-Finger-Schreibkurse anzubieten, damit die Studierenden auf die Anforderungen einer digitalen Klausur vorbereitet werden.
- ee) Der BRF spricht sich dafür aus, dass die Einführung elektronischer Klausuren nicht dazu führen soll, dass die Anforderungen an die Lösung der Klausur steigen.
- ff) Ein Zuwachs des Umfangs der Klausur von 10% ist bei Betrachtung der Vorteile elektronischer Klausuren hinnehmbar.
- gg) Im Vorfeld ist sicherzustellen, dass die verwendeten Geräte nicht durch das Betätigen bestimmter Tastenkombinationen abstürzen.

b) Möglichkeiten Im Falle des Aussprechens gegen die Durchführung von digitalen Klausuren

- aa) Zur Vorbereitung auf den späteren Berufsalltag sollten, bevor über die Digitalisierung von Klausuren gesprochen wird, finanzielle Ressourcen für die Schaffung von Professuren die sich mit Legal Tech und den gesellschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen der Digitalisierung beschäftigen, geschaffen werden.

IX. Arbeitsaufträge

1. Verfasse eine Klausur unter Prüfungsbedingungen am PC und berichte von deinen Erfahrungen. Für welches Rechtsgebiet du dich entscheidest spielt keine Rolle, wähle daher gerne eines aus, in dem du dich sicher fühlst. Nicht erforderlich, aber optimal wäre natürlich eine fünfstündige Klausur.
2. Fallen dir weitere, im Gutachten nicht bereits genannte, Argumente für oder gegen ein elektronisches Examen ein?

Impressum

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Christoph Geib
Johannes Anton

Mit Unterstützung von Aaron Steinacker